

Kleine Anfrage

der Abg. Sarah Schweizer CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zukunft des Fernverkehrs auf der Filstalbahn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fernverkehrsverbindungen fallen am Bahnhof Göppingen bereits im Jahr 2022 durch die Reduzierung verkehrender IC-Züge auf der Filstalbahn zugunsten von ICE-Verbindungen weg?
2. Wie wird sich die ab dem Fahrplan 2023 geplante Inbetriebnahme der Schnellstrecke Wendlingen–Ulm nach Einschätzung der Landesregierung auf die Anzahl der auf der Filstalbahn zur Verfügung stehenden Fernverkehrsverbindungen auswirken?
3. Wie kann nach dem Wegfall der vertakteten Fernverkehrsverbindungen sichergestellt werden, dass Zugreisenden aus dem Landkreis Göppingen ein möglichst schneller Zugang zu den Fernverkehrsknoten Stuttgart und Ulm mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung steht?
4. Wie bewertet die Landesregierung die weitere Aufrechterhaltung einer reduzierten Anzahl vertakteter Fernverkehrsverbindungen auf der Filstalbahn mit Halten in Göppingen und Geislingen auch nach der vollständigen Inbetriebnahme der Schnellstrecke Wendlingen–Ulm?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Aufrechterhaltung von Fernverkehrsverbindungen in Tagesrandlagen oder in touristischen Relationen mit Halten in Göppingen und Geislingen auch nach der vollständigen Inbetriebnahme der Schnellstrecke Wendlingen–Ulm?
6. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, die durch den Wegfall von Fernverkehrsverbindungen auf der Filstalbahn frei werdenden Kapazitäten für den Ausbau des Nah- und Regionalverkehrsangebots auf der Filstalbahn zu nutzen?

4.3.2022

Schweizer CDU

Eingegangen: 4.3.2022 / Ausgegeben: 6.4.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Durch die Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke Wendlingen–Ulm, welche zunächst mit begrenzten Kapazitäten ab 2023, ab 2026 dann aber vollständig vorgenommen werden soll, werden die derzeit auf der Filstalbahn zwischen Stuttgart und Ulm verkehrenden Fernverkehrsverbindungen perspektivisch deutlich reduziert. Bereits im Jahr 2022 ist eine Verringerung der IC-Verbindungen an den Bahnhöfen Göppingen und Geislingen festzustellen. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Fahrten von alten IC-Zügen auf moderne ICE-Züge umgestellt werden, die an den Bahnsteigen im Filstal nicht halten können. Nach derzeitiger Planung werden ab Dezember 2025 keine vertakteten Fernverkehrszüge mehr auf der Filstalbahn verkehren. Durch die Verlagerung der Fernverkehrsverbindungen von der Filstalbahn auf die Schnellfahrstrecke Wendlingen–Ulm werden die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen zunehmend von der aktuell bestehenden direkten Anbindung an den Fernverkehr der Deutschen Bahn an den Haltestellen Geislingen und Göppingen entkoppelt. Ein Zugang zum DB-Fernverkehr wird daher perspektivisch nur mittelbar über Umstiege an den Fernverkehrsknoten Stuttgart oder Ulm zur Verfügung stehen. Folglich wird die Reduktion der Fernverkehrshalte auf der Filstalbahn von vielen Menschen im Landkreis Göppingen mitunter sehr kritisch beäugt. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage sollen die Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Zukunft des Fernverkehrs auf der Filstalbahn ebenso wie Maßnahmen zur Verbesserung der künftigen Anbindung an die Fernverkehrsknoten Stuttgart und Ulm sowie zur Nutzung frei werdender Schienenkapazitäten erfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. März 2022 Nr. VM3-0141.5-19/26/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fernverkehrsverbindungen fallen am Bahnhof Göppingen bereits im Jahr 2022 durch die Reduzierung verkehrender IC-Züge auf der Filstalbahn zugunsten von ICE-Verbindungen weg?

Im Gegensatz zum Schienenpersonennahverkehr, den das Land als Aufgabenträger bestellt, kann das Land nur bedingt Einfluss auf den Fernverkehr (FV) der Deutschen Bahn AG (DB) nehmen. Dieser wird von der DB eigenwirtschaftlich betrieben, weshalb das Verkehrsministerium dort um eine Stellungnahme gebeten hat.

Wie uns die DB mitteilt, werden im Laufe des Fahrplanjahres 2022 Anpassungen beim Fahrzeugeinsatz notwendig, da immer mehr Fahrten von alten, zum Teil bis zu 40 Jahren im Betrieb befindlichen Intercity-Zügen auf modernere ICE umgestellt werden, die an den Bahnsteigen im Filstal leider nicht halten können. Letztlich bleibt jedoch die Mehrzahl der Fernverkehrshalte im Filstal in diesem Fahrplanjahr noch erhalten. Eine genaue Anzahl lässt sich nicht beziffern, da diese sowohl je nach Wochentag als auch nach Zeitpunkt im Jahr variiert.

2. Wie wird sich die ab dem Fahrplan 2023 geplante Inbetriebnahme der Schnellstrecke Wendlingen–Ulm nach Einschätzung der Landesregierung auf die Anzahl der auf der Filstalbahn zur Verfügung stehenden Fernverkehrsverbindungen auswirken?

Laut DB wird sich im Fahrplanjahr 2023 die Anzahl der Fernverkehrshalte im Filstal weiter reduzieren, da möglichst viele Fernverkehrszüge zwischen Stuttgart und Ulm über die neue, mit zunächst noch begrenzter Kapazität in Betrieb gehende, Schnellfahrstrecke Wendlingen–Ulm geführt werden sollen. Belastbare Aussagen für den Fahrplan 2023 zu Einzelzügen mit Halten im Filstal kann die DB erst mit der finalen Vergabe der Fahrplantrassen im Spätsommer 2022 treffen.

3. *Wie kann nach dem Wegfall der vertakteten Fernverkehrsverbindungen sichergestellt werden, dass Zugreisenden aus dem Landkreis Göppingen ein möglichst schneller Zugang zu den Fernverkehrsknoten Stuttgart und Ulm mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung steht?*

Ein schneller Zugang zu den FV-Knoten Stuttgart und Ulm besteht auch weiterhin durch den stündlich verkehrenden Regionalexpress (RE) 5, der von Göppingen nach Ulm Hbf und von Göppingen nach Stuttgart Hbf verkehrt. Darüber hinaus plant die Landesregierung, das Angebot im Metropolexpressverkehr weiter auszubauen. Bisher in Plochingen endende Züge werden zukünftig bis nach Stuttgart verlängert, sodass ein Umstieg nicht mehr erforderlich sein wird.

4. *Wie bewertet die Landesregierung die weitere Aufrechterhaltung einer reduzierten Anzahl vertakteter Fernverkehrsverbindungen auf der Filstalbahn mit Halten in Göppingen und Geislingen auch nach der vollständigen Inbetriebnahme der Schnellstrecke Wendlingen–Ulm?*

Wie uns die DB mitteilt, wird es auf der Filstalbahn ein vertaktetes Fernverkehrsangebot nach der vollständigen Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke Wendlingen–Ulm nicht mehr geben. Auch der dritte Gutachterentwurf des BMDV zum Deutschlandtakt sieht kein vertaktetes Fernverkehrsangebot auf der Filstalbahn vor. Die Landesregierung bedauert diese Entscheidung. Die Zuständigkeit für den Schienenpersonenfernverkehr liegt beim Bund. Wie in der Antwort zur vorausgehenden Frage dargestellt, wird das Verkehrsministerium auf ein gutes verbleibendes Fernverkehrsangebot im Filstal drängen sowie ein möglichst attraktives Angebot im Nahverkehr bestellen.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Aufrechterhaltung von Fernverkehrsverbindungen in Tagesrandlagen oder in touristischen Relationen mit Halten in Göppingen und Geislingen auch nach der vollständigen Inbetriebnahme der Schnellstrecke Wendlingen–Ulm?*

Die DB hat eine stete Prüfung einzelner Fernverkehrszüge in Tagesrandlagen oder in touristische Regionen über die Filstalstrecke mit Fernverkehrshalten in Göppingen bzw. Geislingen zugesagt.

6. *In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, die durch den Wegfall von Fernverkehrsverbindungen auf der Filstalbahn frei werdenden Kapazitäten für den Ausbau des Nah- und Regionalverkehrsangebots auf der Filstalbahn zu nutzen?*

Siehe auch Antwort zu Frage 3. Die freiwerdenden Kapazitäten auf der Filstalbahn werden darüber hinaus insbesondere dazu genutzt, die bisher in einem ungefähren 20/40 Takt verkehrenden Metropolexpresszüge nun möglichst im Halbstundentakt verkehren zu lassen.

Hermann
Minister für Verkehr